

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Journalismus und Public Relations (PR)“, StgKz 0593, am Standort Graz der FH JOANNEUM GmbH

Auf Antrag der FH JOANNEUM GmbH vom 02.11.2015 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Journalismus und Public Relations (PR)“, StgKz 0593, am Standort Graz gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idGf und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) idGf iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idGf durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 34. Sitzung vom 12.05.2016 entschieden, dem Antrag der FH JOANNEUM GmbH vom 02.11.2015 auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Journalismus und Public Relations (PR)“, StgKz 0593, am Standort Graz stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 06.06.2016 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 13.06.2016 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH JOANNEUM GmbH (Kurz: FH JOANNEUM)
Standort/e der Fachhochschule	Graz, Kapfenberg, Bad Gleichenberg
Informationen zum Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids	
Studiengangsbezeichnung	Journalismus und Public Relations (PR)
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	40 (Aufstockung um 10 Plätze von 30 APZ ab WS 2016/17)
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Social Sciences
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort	Graz
Information zum Änderungsantrag	Betrifft § 12 Abs 1 Z 4: Qualifikationsziel und –profil des Studiengangs Betrifft § 12 Abs 1 Z 8: Anzahl der Studienplätze

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die FH JOANNEUM beantragte am 02.11.2015 die Abänderung des Akkreditierungsbescheids des FH-Bachelorstudiengangs „Journalismus und Public Relations (PF)“, StgKz 0593, am Standort Graz.

In der 32. Sitzung vom 10.02.2016 beschloss das Board der AQ Austria die Vorgehensweise und bestellte folgenden Gutachter für die Begutachtung des Antrags in Form eines schriftlichen Gutachtens mit eingeschränktem Prüfauftrag:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr.phil. Ralf Hohlfeld	Universität Passau	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

Das Board der AQ Austria entschied in der 34. Sitzung vom 12.05.2016 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand

Der Bachelorstudiengang „Journalismus und Public Relations (PR)“ verbindet die Ausbildung für die zwei Berufsfelder Journalismus und professionelle Kommunikation. Dem Studiengang liegen inhaltlich die Idee des professionellen Produzierens verschiedener medialer Inhalte sowie das mediengerichtete Kommunizieren von Informationen unterschiedlichster Branchen und Interessen zugrunde. Damit trägt der Studiengang der immer stärker werdenden Interaktion von Journalismus und Public Relations Rechnung.

Aufgrund von signifikanten technologischen, medialen und gesellschaftlichen Veränderungen wurden inhaltliche Modifikationen des Curriculums initiiert. Das innovative Profil der Medien- und Kommunikationsausbildung soll geschärft und die digitale Komponente verstärkt werden. Im Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids wurden zusätzliche Ausbildungsziele formuliert, die das im Antrag aus dem Jahr 2008 formulierte Ausbildungsziel erweitern sollen. Das Qualifikationsprofil verändert sich durch die Verstärkung der digitalen Komponente im Curriculum und die Ausprägung der Themenstränge „Digitaler Journalismus“ und „Onlinekommunikation“.

Der Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids zum FH-Bachelorstudiengang „Journalismus und Public Relations (PR)“ der FH JOANNEUM beinhaltet neben strukturellen Veränderungen im Curriculum (Weiterentwicklung der Modularisierung) die deutliche Ausprägung der Themenstränge und Ausbildungsinhalte „Digitaler Journalismus“ und „Onlinekommunikation“, die als vertiefende Wahlmöglichkeiten im 4. und 5. Semester mit einem Umfang von insg. 25 ECTS Punkten pro Schwerpunkt eingeführt werden sollen. Darüber hinaus ist eine Aufstockung der Studienplätze von 30 auf 40 Anfängerplätze vorgesehen. Diese Plätze wurden der Antragstellerin mit dem Call 16/17 vom BMWFW zugesagt.

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben. Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen und das Gutachten. Das Board der AQ Austria stellte fest, dass die Beurteilungen im Gutachten vollständig und nachvollziehbar sind und die Akkreditierungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens:

Im Zentrum der Begutachtung stand die Frage der akkreditierungsrelevanten Änderung des Qualifikationsziels und -profils durch die beantragten curricularen Änderungen inkl. Einführung von zwei vertiefenden Wahlmöglichkeiten „Digitaler Journalismus“ und „Onlinekommunikation“ im 4. und 5. Semester im Umfang von insg. je 25 ECTS. Auftrag des Gutachters war die Bewertung der Übereinstimmung mit den Kriterien § 17 Abs 1 lit d, e, f, g und j sowie Abs 2 lit c FH-AkkVO 2015 auf Basis der schriftlichen Antragsunterlagen.

Der Gutachter stellt fest, dass die Tätigkeitsfelder der Absolvent/inn/en des geänderten Bachelorstudiengangs klar definiert sind und gezielt für eine Tätigkeit in Journalismus und Public Relations ausgebildet wird. Die inhaltlichen Änderungen und Weiterentwicklungen mit den als Vertiefung angelegten Schwerpunkten „Digitaler Journalismus“ und



„Onlinekommunikation“ bezeichnet er als „konzeptionell zielführend, um die Studieninhalte den Prozessen des Medienwandels anzupassen“. Das Qualifikationsprofil hat notwendige „Auffrischungen und Anpassungen“ erhalten und er fasst zusammen, dass infolge der vorgenommenen inhaltlichen Veränderungen und Vertiefungen das Studiengangskonzept dem Qualifikationsziel entspricht. Trotz einiger inhaltlicher Empfehlungen kommt der Gutachter zu dem Schluss, dass der überarbeitete Studienplan „ungleich aufgeräumter und strukturierter“ wirkt, die didaktische Gestaltung der Module (vermehrt Workshop- und Projektarbeiten) dazu beitragen, die zu erwerbenden Kompetenzen berufsnah und realitätsbezogen zu vermitteln und die Konzeption der Module einen konsekutiven Kompetenzaufbau garantiert. Auf Basis der Lebensläufe des Lehr- und Forschungspersonals, die dem Änderungsantrag beiliegen, kommt der Gutachter zu dem Schluss, dass ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung steht.

6 Anlage

- Gutachten vom 08.04.2016